ABSt Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Aktuelles aus dem Vergaberecht

® ABSt Sachsen

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

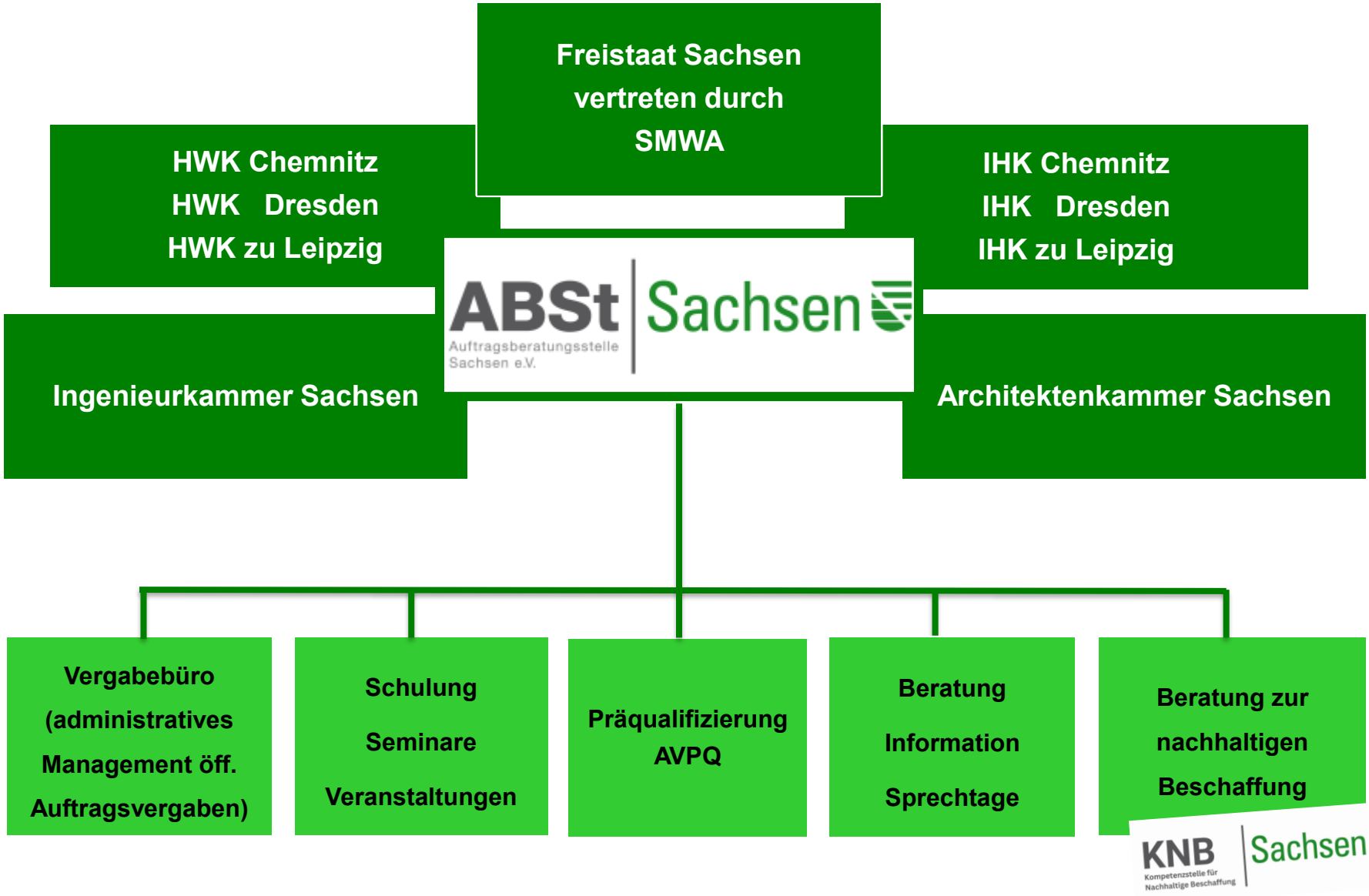

ABSt Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Überblick geltendes Recht
Schwellenwerte

	Schwellenwerte bis 31.12.2025	**Schwellenwerte ab 01.01.2026**
Bauaufträge	5.538.000 €	5.404.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	221.000 €	216.000 €
Bauaufträge Sektorenbereich, VuS	5.538.000 €	5.404.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge Sektorenbereich, VuS	443.000 €	432.000 €
Konzessionen	5.538.000 €	5.404.000 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge Obere und oberste Bundesbehörden	143.000 €	140.000 €

Entwicklungen auf Europäischer Ebene

- **Initiativen auf EU-Ebene:**
  - Europäische Kommission 2024-2029 strebt Überarbeitung der Vergaberichtlinien an
  - Überarbeitung der drei „Kern-Vergaberichtlinien“ zur allgemeinen Auftragsvergabe, zum Sektorenbereich und zu Konzessionen.
    - Modernisierung und Vereinfachung der Vergaberegeln, insbesondere für Startups und durch Erleichterungen bei innovativen Beschaffungen
    - Keine grundlegende Neuordnung der Vergaberichtlinien geplant (Stand Frühjahr 2025).
    - 1. HJ 2025: Evaluation; Studien zu Wettbewerb; Kosten-Nutzen-Analyse; Kohärenz des Rechtsrahmens; Transparenz und Integrität, Relevanz und EU-Mehrwert.
    - 2. HJ 2025: Evaluierungsbericht EU-Kommission
    - 1. HJ 2026: weitere Evaluation bis 24. Januar 2026

      Jetzt mitmachen und die Zukunft der Vergaberegeln mitgestalten!

      https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15492-EU-Vorschriften-fur-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Uberarbeitung_de
    - 2. HJ 2026: Vorlage der Richtlinienentwürfe

Neues Sächsisches Vergabegesetz?

Neue VOB/A-Grenzwerte und nun?

- Änderung des ersten Abschnitts der VOB/A - § 3a - Zulässigkeitsvoraussetzungen
- Diese sind im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 16.12.2025 B7).
- Zum 01.01.2026 wurden die Wertgrenzen wie folgt angehoben:
  - Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf 150.000 Euro ohne Umsatzsteuer
    - Die differenzierende Dreiteilung der Wertgrenzen für unterschiedliche Gewerke für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb in § 3 a Absatz 2, Ziff. 1 VOB/A wurde gestrichen.
  - Freihändige Vergaben auf 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer
  - Direktaufträge auf 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer

- § 1 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz

„(2) Die (…) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (VOB/A) und Teil B (VOB/B) (…) sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.“

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb?
  - Im Sächsischen Vergabegesetz nicht geregelt.
  - Es gilt die VOB/A.
  - 150.000 €

- Freihändige Vergabe?
  - Im Sächsischen Vergabegesetz geregelt.
  - § 4 Abs 1 Sächsisches Vergabegesetz
    - „Freihändige Vergaben nach § 3a Abs. 3 VOB/A sind bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25 000 EUR (ohne Umsatzsteuer) zulässig.“
  - 25.000 €

- Direktaufträge?
  - Im Sächsischen Vergabegesetz nicht geregelt.
  - Es gilt die VOB/A.
  - 50.000 €. Wirklich?
  - Verfahrenshierarchie. Vielleicht also doch Direktaufträge 25.000 €?
  - Freihändige Vergabe 50.000 €?

Die fünf häufigsten Fehler bei der Angebotserstellung und –abgabe

Inhaltliche Fehler
Technische Fehler
Organi-satorische Fehler
Angebots-bestandteil
Formale Fehler

Aus der Rechtsprechung

Antworten auf Bieterfragen sind allen Bietern mitzuteilen!

Antworten auf Bieterfragen sind allen anderen Bietern bekannt zu machen.

VK Thüringen, Beschluss vom 28.02.2025 - 5090-250-4003/498

Zuschlagsinformation erfordert keine Vergleichsanalyse!

Vom öffentlichen Auftraggeber kann nicht verlangt werden, dass er einem Bieter, dessen Angebot nicht ausgewählt wurde, zum einen neben den Gründen für die Ablehnung des Angebots eine detaillierte Zusammenfassung, in der jedes Detail seines Angebots im Hinblick auf dessen Bewertung berücksichtigt wurde, und zum anderen im Rahmen der Mitteilung der Merkmale und Vorteile des ausgewählten Angebots eine detaillierte vergleichende Analyse des ausgewählten Angebots und des Angebots des abgelehnten Bieters übermittelt.

EuGH, Urteil vom 03.07.2025 - Rs. C-534/23

e-Angebot muss unter angegebener Adresse eingehen!

Der Zugang eines elektronischen Angebots ist nicht bereits dann bewirkt, wenn das Angebot auf der Vergabeplattform unter einer dafür nicht vorgesehenen Adresse eingereicht wird. Hat der Auftraggeber für das konkrete Vergabeverfahren für die Abgabe der Angebote eine bestimmte Adresse vorgeschrieben und lädt der Bieter das Angebot auf der Vergabeplattform unter einer anderen Adresse hoch, ist mit der Kenntnisnahme des Auftraggebers unter normalen Umständen nicht zu rechnen. Eine verspätete Kenntnis des Auftraggebers geht zu Lasten des Bieters.

VK Sachsen, Beschluss vom 01.08.2025 - 1/SVK/025-25

ABSt Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Bildungsangebote

21.01.2026	Dritter Nachhaltigkeitsgipfel **(in Bautzen)**
27.01.2026	Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren
30.01.2026	Nachhaltige Beschaffung ohne Recherche-Wahnsinn mit dem ESG Score
02.02.2026	Kreislaufwirtschaft mit gesellschaftlicher Wirkung: Wege zu einer nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung
03.02.2026	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix
23.02.2026	Holz und Mobilität? Design, Funktion und Vorteile von 3D-Furnier im Bereich des ÖPNV
24.02.2026	Vergabe von Konzessionen – national und EU-weit
10.03.2026	**Die 5 häufigsten Fehler bei der Angebotserstellung und -abgabe und wie man sie vermeidet – Webinar für Bieter**
11.03.2026	Hitzeschutzmanagement in Städten am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden

https://www.abstsachsen.de/seminare/

Es bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit:

Kristina Franke
Master of Laws
LL.M.
Geschäftsführerin

kristinafranke@abstsachsen.de

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Straße 40
01237 Dresden

ABSt Sachsen e.V.